

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.07.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:42 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
3. Gründung einer Bürgerstiftung; Abschluss der Vereinbarung mit der Stiftungsträgerin
4. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Schwabthal
5. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Stadt Scheßlitz; Erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
6. Flurbereinigungsverfahren Sträublingshof, Markt Ebenfeld; Änderung der Gemeindegrenzen nach § 58 Abs. 2 FlurbG
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Melm - Altenbanz"; Aufstellungsbeschluss
8. Bauantrag von Frau Pelkner und Herrn Krick über Wohnhausneubau und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 95/4, Gemarkung Altenbanz
9. Bauantrag von Herrn Ultsch und Frau Gräbner über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Fl.Nr. 1594/Teilfl., Gemarkung Uetzing
10. Bauantrag von Herrn Wörner über Abbruch der bestehenden Doppelgarage, Anbau einer Garage im Erdgeschoss und von Wohnräumen im Obergeschoss, sowie Errichtung eines Balkones mit Treppe auf Fl.Nr. 1930/80, Gemarkung Bad Staffelstein
11. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.06.2016 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 und den Stellenplan vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 16.06.2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2016 bereits zugestimmt.

Der Erfolgsplan schließt bei den Erträgen mit 11.040.500 EUR (2015: 9.605.000 EUR) und bei den Aufwendungen mit 11.749.000 EUR (2015: 10.554.000 EUR) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 7.174.000 EUR (2015: 9.453.000 EUR). Es sind insbesondere Ausgaben für die Generalsanierung Teil II und III von zusammen 3.825.000 EUR eingeplant.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.388.139,07 EUR (2015: 1.240.800 EUR) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 1.821.000 EUR beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich auf 27.799.000 EUR.

Die Haushaltssatzung sieht die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2016 und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2019 vor. Der Anteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt jeweils 200.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

Zweiter Bürgermeister und Werkleiter Stich stellte die Haushaltssatzung des Zweckverbandes vor. Aus steuerlichen Gründen wurde die Biomasse GmbH mit dem Zweckverband Thermalsolbad verschmolzen und findet somit Eingang in den Haushalt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2016 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat im September 2015 in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung des Jahres 2013 geprüft. Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verwaltung am 24.02.2016 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Kämmerei hat daraufhin von den einzelnen Sachgebieten Stellungnahmen angefordert und eine Beantwortung des Berichts erarbeitet. Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind mit der Ladung zur HVA-Sitzung am 21.06.2016 allen Mitgliedern zur Einarbeitung zugegangen.

In seiner Sitzung am 21.06.2016 hat sich der Hauptverwaltungsausschuss ausführlich mit dem Bericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasst. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, der die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorsieht.

Der Stadtrat konnte also nunmehr die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2013 beschließen.

Die Jahresrechnung 2013 wird zu gegebener Zeit auch noch im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abschließend geprüft werden.

StR Pfarrdrescher bedankte sich als Vorsitzender des RPA bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2013 der Stadt Bad Staffelstein fest und genehmigt nachträglich alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht bereits im Einzelfall genehmigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Kohmann nahm nach Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

2. Für die Jahresrechnung 2013 wird die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Kohmann nahm nach Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

TOP 3	Gründung einer Bürgerstiftung; Abschluss der Vereinbarung mit der Stiftungsträgerin
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Sparkasse Coburg-Lichtenfels hat in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2015 die Stiftergemeinschaft der Sparkasse vorgestellt.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2016 grundsätzlich für die Gründung einer Bürgerstiftung ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, einen Vereinbarungsentwurf zu erarbeiten. Der Entwurf war der Beschlussvorlage in Kopie beigelegt.

Die Besetzung des Stiftungsrates ist in § 7 der Vereinbarung festgelegt. Die Bestellung der 4 weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Stadtrat.

Bei einem Verteilungsschlüssel nach Hare-Niemeyer würde die CSU 2 Sitze, die FW 1 Sitz und die JB 1 Sitz erhalten, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Die CSU gibt einen Sitz an die nächststärkste Fraktion, in diesem Fall an die SPD, ab, teilte StR Hagel mit. StR Ottmar Kerner übernimmt den Sitz für die CSU.

Die SPD nimmt den Sitz an, erklärte StR Leicht. Sie Fraktion wird von StR Dieter Leicht im Stiftungsrat vertreten.

Der Sitz der JB wird durch StR Tobias Dusold besetzt, teilte StR Ziegler mit.

Für die FW übernimmt StR Erwin Richter den Sitz, erklärte StR Ernst.

StR Freitag regte an, für die Stiftung Werbung in der Öffentlichkeit zu betreiben. Da die SBUN-Fraktion nicht im Stiftungsrat vertreten ist, bat er darum, im Stadtrat über die Beschlüsse des Stiftungsrates zu informieren. Dies sagte Erster Bürgermeister Kohmann zu und informierte, dass über einen geplanten Flyer auf die Bürgerstiftung und die Spendenmöglichkeit hingewiesen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung zur Einrichtung der „Stiftung unser Bad Staffelstein“ in der vorgelegten Fassung mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Schwabthal
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Schwabthal hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschfahrzeug LF 8 (Baujahr 1984) bei der Stadt Bad Staffelstein gestellt.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Bad Staffelstein wurde für Schwabthal der Bedarf für ein TSF-W ermittelt.

Die Kosten für die Anschaffung eines TSF-W liegen bei rd. 120.000 €. Die aktuelle Förderung dieser Maßnahme liegt bei:

Regierung von Oberfranken:	38.900 + 10 % =	42.790 €
Landkreis Lichtenfels:		<u>10.000 €</u>

Gesamt:		52.790 €
---------	--	----------

Das Fahrzeug soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels beschafft werden. Dadurch erhöht sich der aktuelle Fördersatz der Regierung um 10 %.

Im Haushalt der Stadt Bad Staffelstein ist für 2016 im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1300.9357 ein Betrag von 125.000 € für diese Ersatzbeschaffung eingeplant.

StR Pfarrdrescher, als Ortssprecher von Schwabthal, regte als Zukunftsgedanken die Anschaffung eines Mannschaftstransportes für Schwabthal an, um die Feuerwehrler zum Einsatzort zu transportieren. Auf Anfrage von StR Ernst was im Feuerwehrbedarfsplan für Schwabthal vorgesehen ist, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass der Bedarfsplan ein TSF-W vorsieht. Nach Ansicht von StR Hagel ist der Transport bei allen in einer Alarmierungseinheit zusammengeschlossenen Wehren ein Thema, aber er ist nicht das vordringliche Ziel. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde der Bedarfsplan mit der FF Schwabthal mit dem Ergebnis besprochen, dass ein Transportfahrzeug nicht berücksichtigt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Lichtenfels über die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Schwabthal zu stellen.

Um den erhöhten Fördersatz zu erreichen, soll die Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels, realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Stadt Scheßlitz; Erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Scheßlitz stellt derzeit einen Flächennutzungsplan für ihr Hoheitsgebiet auf. Auf Empfehlung des Landratsamtes Bamberg wurde am 25.08.2009 durch den Stadtrat Scheßlitz die Aussetzung des Verfahrens beschlossen, da maßgebliche Untersuchungen hinsichtlich Überschwemmungs- und Landschaftsschutzgebiete noch ausstanden hatten.

Nach Abschluss dieser höherrangigen Verfahren möchte die Stadt Scheßlitz nun den mittlerweile modifizierten Flächennutzungsplanentwurf zur Genehmigung bringen. Aufgrund der nochmaligen Überarbeitung des Planwerkes ist nun eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Stadt Bad Staffelstein wird als Nachbarkommune am Verfahren beteiligt.

Nach Sichtung der übersandten Planunterlagen sind seitens des Stadtbauamtes keine Belange der Stadt Bad Staffelstein berührt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt von der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Stadt Scheßlitz Kenntnis. Nach Sichtung der übersandten Unterlagen werden durch die Planungen keine Belange der Stadt Bad Staffelstein berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Flurbereinigungsverfahren Sträublingshof, Markt Ebensfeld; Änderung der Gemeindegrenzen nach § 58 Abs. 2 FlurbG
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken führt derzeit das Flurbereinigungsverfahren Sträublingshof im Gebiet des Marktes Ebensfeld durch. Dabei sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. In diesem Zuge wird der bestehende Wirtschaftsweg im Verlauf vom Morgenbühl in Richtung Horsdorf an die tatsächlichen Grenzen angepasst. Die stadteigenen Grundstücke Fl.Nrn. 632, 1337/2, 1335, Gemarkung Horsdorf verringern sich dadurch um eine Gesamtfläche von 0,1166 ha. Der Änderung der Gemeindegrenze ist nach § 58 Abs. 2 FlurbG per Stadtratsbeschluss zuzustimmen.

Aus Sicht der Bauverwaltung und nach Rücksprache mit dem Ortschaftsprecher sind keine Gründe ersichtlich, die der Grenzänderung entgegenstehen würden.

Das Amt für ländliche Entwicklung hat die Stadt Bad Staffelstein daher mit Schreiben vom 01.06.2016 um die Fassung folgenden Beschlusses ersucht:

„Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Sträublingshof hat die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Bad Staffelstein eine Flächenminderung von 0,1166 ha. Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Grenzänderung zu.“

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Sträublingshof hat die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Bad Staffelstein eine Flächenminderung von 0,1166 ha. Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Grenzänderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Melm - Altenbanz"; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Zur bedarfsgerechten Schaffung neuer Bauplätze im Stadtteil Altenbanz und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes angezeigt. Die

Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB, Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO). Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 9.304 m² umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 94, 94/2, 95/Teifl., 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, Gemarkung Altenbanz. Als Gebietstyp wird ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgelegt.

Die Planung und Durchführung des Verfahrens würde über das Stadtbauamt erfolgen.

Auf Anfrage von StR Ernst nach der Zufahrt und der Beteiligung der betroffenen Bürger teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes das Verfahren eingeleitet wird. Die Gespräche mit den Eigentümern sind im nächsten Schritt vorgesehen. Konkrete Planungen gibt es noch keine, die entstehen erst im Zuge des Verfahrens.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Melm – Altenbanz“.

Der Geltungsbereich des 9.304 m² großen Plangebietes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 94, 94/2, 95/Teifl., 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, Gemarkung Altenbanz. Als Gebietstyp wird ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgelegt.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, einen auslegungsfähigen Entwurf zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Bauantrag von Frau Pelkner und Herrn Krick über Wohnhausneubau und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 95/4, Gemarkung Altenbanz
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Frau Pelkner und Herr Krick reichten einen Bauantrag über einen Wohnhausneubau und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 95/4, Gemarkung Altenbanz, ein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Melm – Altenbanz“. Obwohl der Verfahrensstand noch nicht die Tatbestände des § 33 Abs. 1 BauGB erfüllt, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da davon auszugehen ist, dass das Vorhaben hinsichtlich der Lage und Gestaltung des Baukörpers den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Pelkner und Herrn Krick über Wohnhausneubau und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 95/4, Gemarkung Altenbanz (Melm 8), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 9	Bauantrag von Herrn Ultsch und Frau Gräbner über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Fl.Nr. 1594/Teilfl., Gemarkung Uetzing
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Ultsch und Frau Gräbner reichten einen Bauantrag über einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Fl.Nr. 1594/Teilfl., Gemarkung Uetzing, ein.

Das Vorhaben ist aufgrund der Lage im Geltungsbereich der „Einbeziehungssatzung Örlingsgasse – Uetzing“ bauplanungsrechtlich dem Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) zuzuordnen und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Ultsch und Frau Gräbner über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Fl.Nr. 1594/Teilfl., Gemarkung Uetzing, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Bauantrag von Herrn Wörner über Abbruch der bestehenden Doppelgarage, Anbau einer Garage im Erdgeschoss und von Wohnräumen im Obergeschoss, sowie Errichtung eines Balkones mit Treppe auf Fl.Nr. 1930/80, Gemarkung Bad Staffelstein
---------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Wörner reichte einen Bauantrag über Abbruch der bestehenden Doppelgarage, Anbau einer Garage im Erdgeschoss und von Wohnräumen im Obergeschoss, sowie Errichtung eines Balkones mit Treppe auf Fl.Nr. 1930/80, Gemarkung Bad Staffelstein, ein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße – Teil II“ und bedarf zu dessen Verwirklichung folgender Befreiungen von den darin enthaltenen Festsetzungen:

- Überschreitung des Baufensters in nördliche Richtung
- Dachform und -neigung für den Anbau als Pultdach, statt wie festgesetzt Satteldach mit Dachneigung von 35° - 40°
- Errichtung des Carports außerhalb der im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Fläche

Die beantragten Befreiungen sind hinreichend begründet und städtebaulich vertretbar. Ähnlich gelagerte Bezugsfälle sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits vorhanden. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Wörner über Abbruch der bestehenden Doppelgarage, Anbau einer Garage im Erdgeschoss und von Wohnräumen im Obergeschoss, sowie Errichtung eines Balkones mit Treppe auf Fl.Nr. 1930/80, Gemarkung Bad Staffelstein, wird erteilt.

Die zur Verwirklichung des Vorhabens notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße – Teil II“ werden wie folgt erteilt:

- Überschreitung des Baufensters in nördliche Richtung
- Dachform und -neigung für den Anbau als Pultdach, statt wie festgesetzt Satteldach mit Dachneigung von 35° - 40°
- Errichtung des Carports außerhalb der im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Fläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Sonstiges öffentlich
--------	----------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann lud die Stadtratsmitglieder zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Altstadtfest, 30.07. 15:45 Uhr Altstadtbegehung, 31.07. 9:00 Uhr Empfang im Rathaus und um 14:30 Uhr zum Festumzug
- Sommer/Grillfest Stadt am 05.08. ab 16:00 Uhr auf dem Bauhofgelände

StR Schröder lud zur Uetzinger Kirchweih am 07.08. ein. Aufstellung zur Kirchenparade ist um 08:15 Uhr am Markplatz, 08:30 Uhr Gottesdienst.

StR Ernst erkundigte sich nach dem Sachstand zum Projekt Stublang. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde die Entscheidung vom Amt für ländliche Entwicklung für Ende Juli angekündigt. Sobald diese vorliegt, werden die Stadträte per Mail informiert.

StR Then erinnerte an das Kinderfest am 27. Juli. Hierfür werden noch Helfer benötigt.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.